Anna-Warburg-Schule | Niendorfer Marktplatz 7a | 22459 Hamburg
Telefon: 040 4288692-0 (Schulbüro)| Fax: 040 4279-69116 | prabera-bs23@hibb.hamburg.de
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Anna Warburg Schule

Bitte zu Händen der Ausbildungsanleitung!

Richtlinien für die praktische Ausbildung
Teil I: Grundsätze

Praktikant:innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpädagogischen/r Assistent:in“

1. **Anforderungen an ausbildende Einrichtungen**
   Die praktische Ausbildung der Schüler:innen findet in geeigneten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) statt (Regelfall: „Krippe/ Elementargruppe“).

2. **Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet**
   Die Praktikumseinrichtung muss innerhalb der Stadtgrenze der Freien und Hansestadt Hamburgs liegen, weil es kein Gastschulabkommen mit den Nachbarbundesländern in der Beruflichen Bildung gibt (z. B. für SH, Niedersachsen). Für die Praktikant:innen gilt daher die Ferienordnung Hamburgs.

3. **Arbeitszeit und Pausen**
   Die Praktikant:innen arbeiten mindestens 6 Zeitstunden mit Kindern („am Kind“). Das (Jugend-)arbeitsschutzgesetz sieht bestimmte Pausenzeiten vor (s. Kasten unten!).

4. **Verlässliche Anleiter:innengespräche**
   Anleitungsgespräche sind ein zentraler Baustein in der praktischen Ausbildung. Sie gewährleisten, dass die Lernenden ihre Erfahrungen und die an sie gestellten Anforderungen reflektieren und bearbeiten. Die Gespräche sollen wöchentlich stattfinden und rund 60 Minuten in Anspruch nehmen (können auch auf zwei Tage aufgeteilt werden).

Konkrete Umsetzung der Pausenregelung lt. §11 JArbSchG
Minderjährige Praktikant:innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden. 60 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.
Die Pausen können aufgeteilt werden, eine Pause muss mindestens 15 Minuten lang sein.
Die Pause muss spätestens nach 4 ½ Stunden Arbeitszeit erfolgen.
Volljährige Praktikant:innen: 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Stundenrechnung eines Praktikumstages in der Einrichtung
volljährige Schüler:innen: 7 Stunden Anwesenheit „vor Ort“
(6 h am Kind + ½ h Anleitungsgespräch + ½ h Pause)

minderjährige Schüler:innen: 7,5 Stunden Anwesenheit „vor Ort“
(6 h am Kind + ½ h Anleitungsgespräch + 1 h Pause)

- ➔ Diese Regelungen können dazu führen, dass sich minderjährige Praktikant:innen pro Arbeitstag tatsächlich länger in der Einrichtung aufhalten, als Volljährige.
- ➔ Bitte thematisieren Sie diese Situation „vor Ort“, um sinnvolle Absprachen zu treffen!

Anna-Warburg-Schule | Niendorfer Marktplatz 7a | 22459 Hamburg
Telefon: 040 4288692-0 (Schulbüro)| Fax: 040 4279-69116 | prabera-bs23@hibb.hamburg.de
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Richtlinien für die praktische Ausbildung
Teil II: Berufspraktische Anforderungen

Praktikant:innen in der Ausbildung zum/zur „Sozialpädagogische Assistent:in“

1. Veranstaltungen als berufspraktische Anforderungen

Damit das Arbeitsfeld von den Praktikant:innen realistisch erfasst wird, gehört die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen regelhaft dazu.

- **Veranstaltungen ohne zeitlichen Ausgleich**
  Zwei Veranstaltungen pro Halbjahr gehören zur regelhaften Ausbildungszeit. Beispiele hierfür sind: Dienst-/Mitarbeiterbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende → im zweiten Ausbildungsjahr auch: Elterngespräche.

- **Veranstaltungen mit schriftlichem Antrag und zeitlichem Ausgleich** Veranstaltungen, die nicht auf einen Praxistag fallen, sind vorab mit der Schule zu besprechen. Beispiele hierfür sind: Faschings-/ Übernachtungsfest, mehrtägige Kinderreise, Konzept-/Teamentwicklungstage, die Teilnahme an Floh-/Adventsmärkten (an Schultagen oder Wochenenden).

- **Konzept-/Teamentwicklungstage**
  Die Teilnahme an Konzept-/Teamentwicklungstagen in der Praxiseinrichtung wird schulisch unterstützt. Sollte dies von Seiten der Einrichtung nicht gewünscht oder möglich sein, benachrichtigen Sie bitte die praxisbegleitende Lehrkraft zur Findung einer Regelung.

2. Regelungen für nicht geleistete Praktikumstage

- **Fehltage in der Praxis**
  Schüler:innen dürfen Fehltage haben. Die Fehlzeiten müssen von den Praktikant:innen auch in der Kita entschuldigt werden. Die Anleiter:innen dokumentieren diese verlässlich für den Beurteilungsbogen und kontaktieren bei hohen Fehlzeiten zeitnah die Lehrkraft.

- **Nacharbeiten**
  Während der Ausbildung ist nicht vorgesehen, dass einzelne Krankheitstage nachgeholt und entstandene Fehlzeiten in der Einrichtung so verringert werden.
  In Einzelfällen und mit besonderer Absprache zwischen allen drei Beteiligten, kann es sinnvoll sein, einzelne Praxisphasen in den Ferien nachzuholen. Auf keinen Fall sind einseitige Absprachen z. B. ohne die Beteiligung der Schule zulässig.
  Das Nacharbeiten <u>unentschuldigter</u> Fehlzeiten ist nicht möglich.

- **Praktikant:in als Aushilfe bei Krankheitsfällen des Fachpersonals**

  Es ist rechtlich nicht zulässig, dass Praktikant:innen während der Schultage als Aushilfen in die Praxiseinrichtung kommen. Dies wird von der Schule nicht genehmigt.

3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Praxis

- Als Anleiter:innen sollten solche Mitarbeiter:innen gewählt werden, die eine Ausbildung als sozialpädagogische Fachkraft haben, mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit in der Praxisstelle haben und an den Praxistagen der Schüler:innen in der Einrichtung anwesend sind.
- Anleiter:innen sollten möglichst an einem Anleiter-Seminar, das durch einige Träger angeboten wird, teilgenommen haben („keine Grundbedingung“).
- Anleiter:innen kooperieren mit den Praxislehrkräften der Schule und nehmen regelmäßig an den Anleiter:innentreffen in der Schule teil. Bei längerfristigem Ausfall wird der Schule eine qualifizierte Anleitungsvertretung genannt.
- Anleiter:innen bewerten als Expert:innen die berufliche Praxis der Praktikant:innen: Verlässliche Gespräche und Rückmeldungen sowie die Dokumentation in Form von Beurteilungsbögen mit Notengebung bilden dabei eine wichtige Grundlage.

4. Präambel der Anna-Warburg-Schule – berufspraktische Anforderungen

Die Schüler:innen/Praktikant:innen haben sich zu Beginn der Ausbildung mit ihrer Unterschrift (unter anderem) dazu verpflichtet, dass sie,

- anderen Personen im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter und ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Gruppen offen und tolerant gegenübertreten,
- in der Praxis auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild achten und situationsangemessene Kleidung tragen,
- an Sport-, Schwimm-, Kitaausflügen und Kitareisen teilnehmen.

Die Anna-Warburg-Schule ermutigt alle mit ihr kooperierenden und ausbildenden Praxisstellen dazu, ebenfalls die für sie gültigen Grundsätze zu formulieren und so Reflexion und Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.

Abteilungsleitung Berufsfachschule für Sozialpädagogik und die Praxisberatung der AWS